



Flurneuordnung und Dorferneuerung Modschiedel
Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des FlurbG - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

— Die letzte Vorstandswahl in der Flurneuordnung und Dorferneuerung Modschiedel liegt mehr als sechs Jahre zurück. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder soll nach dem AGFlurbG innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden.

Aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung stattfinden.

— Die Stimmabgabe zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft findet unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken am

Montag, den 30.11.2020

in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr

Café der Gastwirtschaft Deuber,

Modschiedel 5, 96260 Weismain

statt.

— Bei der Wahl gelten die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen. Insbesondere ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten. Des Weiteren bitte ich Sie zum Wahltermin mit Mund-Nasen-Schutz zu erscheinen und einen eigenen Stift für die Stimmabgabe mitzubringen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wird von den Teilnehmern am Verfahren - das sind alle Grundeigentümer und den Ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet - gewählt. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft werden vom Vorstand geführt. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren. Der

Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Im Verfahren Modschiedel wurden in den vergangenen Jahren die baulichen Maßnahmen der Flurentwicklung größtenteils abgeschlossen. In den kommenden Jahren sind die Restbaumaßnahmen in der Flur sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen der Dorferneuerung (z. B. Neugestaltung des Dorfplatzes mit nördlicher und westlicher Anbindung) vorgesehen.

Bisherige Planungen wurden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Stadt Weismain und den Bürgern erarbeitet. Der Vorstand sollte das Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Eine rege Wahlbeteiligung ist deshalb wünschenswert.

Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Dem Vorstand obliegen u.a. die folgenden Aufgaben:

■	Vergabe der Planungsaufträge und Koordination der Planungen
■	Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
■	Vergabe der Bauaufträge und Überwachung der Bauausführung
■	Führen von Gesprächen und Verhandlungen mit den Trägern öffentlicher Belange und den Grundeigentümern
■	Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
■	Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen, wie z.B. Wege, Plätze, Grünanlagen usw.
■	Aufstellung und Ausführung des Flurbereinigungsplanes

Vorschlagsliste und Wahlausschuss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf jeweils fünf Personen festgelegt.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Modschiedel liegen bislang folgende Wahlvorschläge vor:

1	Dauer Reinhold, Modschiedel 9, 96260 Weismain
2	Deuber Alfons, Modschiedel 17, 96260 Weismain
3	Düthorn Gerhard, Modschiedel 31, 96260 Weismain
4	Herold Alfred, Modschiedel 38, 96260 Weismain
5	Herold Bernhard, Modschiedel 10, 96260 Weismain
6	Herold Günter, Modschiedel 41, 96260 Weismain
7	Herold Mathias, Modschiedel 26, 96260 Weismain
8	Pitterich Wolfgang, Modschiedel 18, 96260 Weismain
9	Schmitt Andreas Georg, Modschiedel 19, 96260 Weismain
10	Schmitt Andreas Michael, Modschiedel 16, 96260 Weismain
11	Schmitt Thomas, Modschiedel 3, 96260 Weismain

Sie können **bis Donnerstag 26.11.2020** weitere Kandidaten nennen. Sollten keine weiteren Vorschläge eingehen, so wird diese Vorschlagsliste für die bevorstehende Wahl herangezogen, wobei die Vorschlagsliste bei der Wahl durch den Wahlberechtigten auch um weitere Personen handschriftlich ergänzt werden kann. Bei mehr als zehn vergebenen Stimmen ist der Stimmzettel allerdings ungültig.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser, bestehend aus drei Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Für die Bildung des Ausschusses wird neben einem Vertreter der Stadt Weismain und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken noch **eine weitere Person**, die nicht kandidiert benötigt.

Ihr Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss sowie weitere Wahlvorschläge richten Sie bitte an das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
E-Mail: siegfried.kaeb-bornkessel@ale-ofr.bayern.de,
Telefon: 0951 837-314
E-Mail: pius.schmelzer@ale-ofr.bayern.de,
Telefon: 0951 837-230

Hinweise zum Wahlverfahren

■	Wahlberechtigt sind die Teilnehmer im Verfahrensgebiet Modschiedel (Grundeigentümer und Erbbauberechtigte).
■	Die Wahlberechtigung ist unter Vorlage eines gültigen Personalausweises nachzuweisen.
■	Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.
■	Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf fünf Personen mit je einem Stellvertreter festgelegt. Jeder Stimmberechtigte hat somit zehn Stimmen.
■	Die Teilnehmer wählen die Vorstandsmitglieder einschließlich deren Stellvertreter in einem Wahlgang.
■	Ein Vertreter der Gemeinde ist bei Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung „geborenes“ Mitglied im Vorstand.
■	Jeder anwesende Teilnehmer hat ein Stimmrecht.
■	Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
■	Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig (schriftliche Vollmacht). Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten <u>nicht</u> zu einer mehrfachen Stimmabgabe.
■	Die Wahl ist schriftlich und geheim.
■	Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
■	Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch einen Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen. Das heißt, der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das Erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.
■	Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig. Das Häufeln von Stimmen ist nicht erlaubt.
■	Der Stimmzettel darf bei der Stimmabgabe handschriftlich ergänzt werden. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste.
■	Mit der Annahme der Wahl ist der Gewählte Vorstandsmitglied bzw. Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, außer sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Die Ergebnisse der Vorstandswahl werden öffentlich, durch Abdruck im Jahrboten der Stadt Weismain, bekanntgegeben.

Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der nächsten, der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Modschiedel durch den Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Modschiedel.

Sprechttag vor der Wahl

Da die Teilnehmersammlung nicht stattfinden kann, bietet das Amt für Ländliche Entwicklung und die Teilnehmergeinschaft Modschiedel allen Teilnehmern die Möglichkeit allgemeine Fragen zum laufenden Verfahren im Vorfeld der Wahl in einem Sprechtag zu behandeln, und zwar am

**Donnerstag, 26.11.2020
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Café der Gastwirtschaft Deuber,
Modschiedel 5, 96260 Weismain**

Zu diesem Termin wird hiermit geladen. Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte zum laufenden Verfahren gewünscht werden.

Für den Sprechtag am 26.11.2020 gelten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus folgende Regelungen:

- Bitte nehmen Sie den Termin nur wahr, wenn Sie unmittelbare Fragen zum Verfahren haben. Der Vorsitzende steht Ihnen für Auskünfte vorab gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Telefon, Fax oder E-Mail.
- Falls Sie kommen möchten, ist im Vorfeld zwingend eine Uhrzeit mit dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft abzusprechen. Sie erreichen ihn unter 0951/837-314.
- Die maximale Gesprächszeit wird auf 30 Minuten begrenzt.
- Beim Betreten und Verlassen des Cafés bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen. Falls Sie der Risikogruppe zuzurechnen sind, bitte ich nach Möglichkeit auf ein persönliches Erscheinen zu verzichten. Ebenso, wenn Sie Symptome einer Erkrankung aufweisen. Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende Vertretungsvollmacht mitzugeben.

- Beteiligte, die spontan erscheinen möchten, müssen mit längeren Wartezeiten rechnen. In diesen Fällen kann außerdem nicht gewährleistet werden, dass aus zeitlichen Gründen überhaupt eine Erteilung von Auskünften erfolgen kann.

Etwaige kurzfristige Änderungen in Ablauf und Durchführung bitten wir unter <https://www.stadt-weismain.de/rathaus/laendliche-entwicklung/flurneue-ordnung-und-dorferneuerung-modschiedel/> einzusehen.

Bamberg, 22.10.2020

gez. Pius Schmelzer
Baudirektor

gez. Siegfried Käb-Bornkessel
Baurat